

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3394 Schönbühel-Aggsbach
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/02/24

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am 22. Februar 2024

Ort: Sitzungssaal des Amtshauses Schönbühel

Beginn: 19.15 Uhr Ende: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Josef Kienesberger

Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 13 Gemeinderatsmitglieder. Die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die
Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2023
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 11. Dezember 2023
- Pkt. 3. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Aggsbach-Dorf, Schönbühel und Hub; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Erläuterung der einzelnen Änderungsanlässe, Verordnungsbeschluss
- Pkt. 4. Beschluss über die Verlängerung des Beitrags zum „Welterbefonds“ für die Kalenderjahre 2025 bis 2027

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2023 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Auf Nachfrage von Herr Bürgermeister Kienesberger, ob die Sitzung im Protokoll richtig wiedergegeben wurde, teilt Herr GemR. Alfred WALTER mit, dass auf der ersten Seite des Protokolls Herr Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Kuran versehentlich als entschuldigt angeführt wurde, obwohl dieser an der Sitzung teilgenommen hat und dieser auch seine Anwesenheit auf der Anwesenheitsliste mittels Unterschrift bestätigte. Hierauf wird auf Seite 1 des Protokolls das Wort entschuldigt gestrichen.

Hernach wird das, von Herrn Bürgermeister Josef Kienesberger und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte, Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von GemR. Alfred WALTER, GemR. Ing. Thomas Weinzettel und GemR. Friedrich Lechner gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11. Dezember 2023 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2023 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeinderat nimmt hierauf das Prüfungsergebnis einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat folgende Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Dr. techn. Herfried Schedlmayer über die beabsichtigte Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Aggsbach-Dorf, Schönbühel und Hub vor:

- die Abänderungspläne Nr. 2646/F.A.1., 2646/F.A.2. und 2646/F.A.3.
- Planungsbericht vom 14. November 2023
- Bericht über die Probeschürfungen im Bereich der Liegenschaft 3394 Schönbühel; Melker Straße 1
- Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Kennzeichen RU1-R-527/030-2023 vom 17. Oktober 2023 bezüglich des Entfalles der strategischen Umweltprüfung
- naturschutzfachliche Stellungnahme des Mag. Claus Stundner, Kennzeichen: RU1-R-527/030-2023 vom 12. Jänner 2024
- Flächenbilanz der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vor Abänderung
- Flächenbilanz der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nach Abänderung
- Kopie der Kundmachung inkl., Auflistung der beabsichtigten Änderungen
- raumordnungsfachliches Gutachten Kennzeichen: RU7-O-527/071-2023 vom 10. Jänner 2024

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

und gibt hierzu Erläuterungen. Kopien der vorstehend angeführten Unterlagen wurden den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Gemeinderatssitzung per E-Mail übermittelt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es, aufgrund der raumordnungsfachlichen und naturschutzfachlichen Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung sowie aufgrund von eingelangten Stellungnahmen, zu einer Abänderung des öffentlich aufgelegten Entwurfes kommt. Diese Abänderungen gegenüber der Auflage sind vom Raumplaner in Form einer Empfehlung dokumentiert und liegen dem Gemeinderat vor (Schreiben Nr. 37/2024 vom 19. Jänner 2024, Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH.)

Der Entwurf über die Abänderung ist in der Zeit vom 30. November 2023 bis 11. Jänner 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass folgende Stellungnahmen mit den einzeln angeführten Inhalten eingelangt sind:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
betrifft Änderungen des Flächenwidmungsplanes allgemein

Die Stellungnahme wurde mit der Nr. 1 katalogisiert und ist am 29. November 2023 h.a. per E-Mail eingelangt (die Stellungnahme wird dem Protokoll in Fotokopie beigeheftet)

Der Bürgermeister gibt zur vorliegenden Stellungnahme folgendes bekannt:

Die Stellungnahme besagt, es besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, weist jedoch darauf hin, dass eine ausreichende Breite beim Betreuung- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer einzuhalten ist.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters und Diskussion trifft der Gemeinderat die Feststellung, dass die Stellungnahme nicht weiter berücksichtigt wird. Im Bauverfahren kann die Abteilung WA 1 im Zuge der Parteistellung ihren Standpunkt betreffend Erhaltungsstreifen vertreten.

2. Herr Gerald Knobloch, 3394 Aggsbach-Dorf, Rosenweg 3
Betrifft Flächenwidmungsplan Änderungspunkt 3 (Familie „Pulker“ Grundstücke 186/2, 187/3, 187/1, .37, 180/2 und 513, KG Aggsbach-Dorf)

Die Stellungnahme wurde mit der Nr. 2 katalogisiert und ist am 7. Dezember 2023 h.a. persönlich abgegeben worden (die Stellungnahme wird dem Protokoll in Fotokopie beigeheftet)

Der Bürgermeister gibt zur vorliegenden Stellungnahme folgendes bekannt:

Der Änderungspunkt 3 wird noch einmal aufgrund neuer Projektunterlagen und neuer Besprechungsergebnisse zur erneuten Auflage gebracht. Vom Raumordnungsplane wird

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

empfohlen, die Anliegen von Herrn Knobloch betreffend öffentliche Parkplätze im Rahmen der Neuauflage zu diskutieren.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters und Diskussion trifft der Gemeinderat die Feststellung, dass die Stellungnahme von Herrn Knobloch im gegenständlichen Verfahren nicht weiter behandelt wird.

Nach Behandlung der vorstehend einzeln angeführten Stellungnahmen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Raumplaners (Schreiben 37/2024 vom 19. Jänner 2024) vollinhaltlich anschließen und folgende Verordnung beschließen:

Marktgemeinde: Schönbühel-Aggsbach

Politischer Bezirk: Melk

Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. j. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Hub und Schönbühel an der Donau** abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BS-Tourismuseinrichtung-A1-F1(Gc)

- *Vorlage eines Bebauungsprojektes, das den baukulturellen Anforderungen des UNESCO Weltkulturerbes Wachau sowie den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Wachau und Umgebung“ – wie im naturschutzfachlichen Gutachten BDI-N-8527/008-2023 vom 12.01.2024 angeführt – entspricht, sowie*
- *Sicherstellung der Umsetzung des Projektes durch einen Bebauungsplan, und*
- *Sicherstellung der Umsetzung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung*

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

§ 3 Die Plandarstellung die gemäß § 2, Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs 11 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 4.)

Herr Bürgermeister Kienesberger berichtet, dass in der Region Wachau viele Projekte über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinausgehen. Um solche Projekte schneller und effizienter umsetzen zu können, wurde mit Start 2022 der Welterbefonds eingerichtet. Dieser dient ausschließlich zur Finanzierung regionaler Projekte. Welche Projekte mit diesen Geldern umgesetzt werden, wird von den BürgermeisterInnen der Wachau-Gemeinden beschlossen.

Der Welterbefonds wurde für vorerst für drei Jahre beschlossen. In den drei Jahren wurden die regionsweiten Projekte „Welterbesteig“ und „Touristisches Leitsystem“ mit Hilfe des Welterbefonds gestartet. Für 2024 ist der Start des Projekts „Donau-Radweg 3.0“ geplant.

Der Fonds soll um weitere drei Jahre verlängert werden, die Höhe der Beiträge bleibt gleich wie bisher:

- Aggsbach Markt, Maria Laach, Bergern, Schönbühel-Aggsbach, Mühlendorf: € 3.000,00-/Jahr
- Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen, Dürnstein, Mautern, Furth, Rossatz-Arnsdorf: € 5.000,00/Jahr
- Melk, Krems: € 10.000,00/Jahr

Ziel des Fonds ist es, Projekte schneller realisieren zu können und somit auf Herausforderungen schneller reagieren zu können und Themen, die die gesamte Region betreffen, weiter vorantreiben zu können und die Region besser zu vernetzen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Seite 6

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den jährlichen Beitrag der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zum Welterbefonds in Höhe von jeweils € 3.000,00 für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 zu genehmigen und die Beträge nach deren Vorschreibung auszubezahlen.

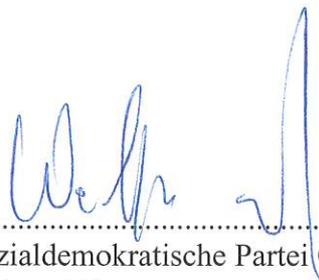
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Dieses Protokoll besteht aus 6 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am 22.02.2024


.....
Bürgermeister Josef Kienesberger


.....
Sozialdemokratische Partei Österreichs
und Parteilose
GemR. Alfred WALTER


.....
Die GRÜNEN Schönbühel-
Aggsbach
GemR. Ing. Thomas Weinzettel


.....
Freiheitliche Partei Österreichs
GemR. Friedrich Lechner


.....
ÖVP und Unabhängige - Schönbühel-
Aggsbach, GemR. Reinhard Gruber,
Schriftführer

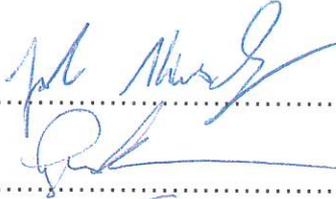
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3394 Aggsbach-Dorf, Hauptstraße 43

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

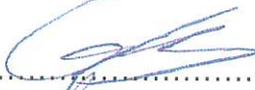
Donnerstag, dem 22. Februar 2024, 19.00 Uhr in Schönbühel
(Sitzungssaal des Amtshauses Schönbühel)

Bürgermeister Josef Kienesberger

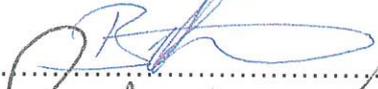


Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

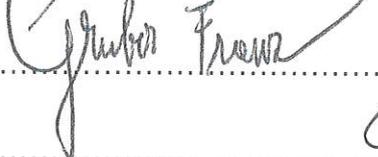
GemR. Georg Baumgartner



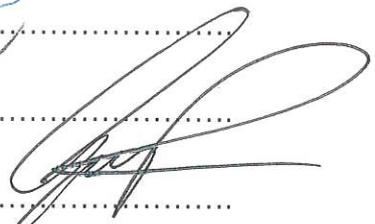
gfGemR. Herbert Bitter



gfGemR. Franz Gruber



GemR. Reinhard Gruber



GemR. Michaela Krompaß

entschuldigt

GemR. Jakob Lechner

entschuldigt

GemR. Johannes Pehmer



GemR. Jürgen Josef Pilsinger

entschuldigt

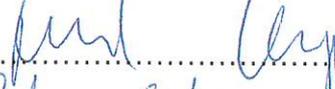
GemR. Sarah Winkler

entschuldigt

gfGemR. Tobias Ziegler

entschuldigt

gfGemR. Leonhard Compassi



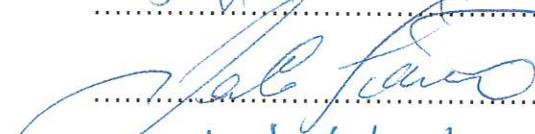
GemR. Petra Eichberger



GemR. Alfred WALTER



GemR. Friedrich Lechner



GemR. Sabine Mayerhofer

entschuldigt

GemR. Mag. Edith Bergmeyer



GemR. Ing. Thomas Weinzettel

